Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1820

20.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11869 — STONE POINT / HPS / MDP / ARDONAGH)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1820)

1. Am 10. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Stone Point Capital LLC („SPC“, USA),

— HPS Investment Partners, LLC („HPS“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von der HPS Group, L.P. (USA),

— Madison Dearborn Partners LLC („MDP“, USA),

— Ardonagh Group Holdings Limited („Ardonagh“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von HPS und MDP.

SPC, HPS und MDP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ardonagh übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SPC ist eine in den USA ansässige Beteiligungsgesellschaft mit dem Schwerpunkt auf Unternehmen der globalen Finanzdienstleistungsbranche und damit verbundener Sektoren. Das Unternehmen investiert über seine Trident Funds in viele alternative Anlageklassen, darunter private Beteiligungen. Zudem verwaltet SPC Fonds für liquide und Privatkredite und ist in der Vermögensverwaltung tätig,

— HPS ist eine in den USA ansässige, weltweit tätige Anlagegesellschaft mit Tochtergesellschaften, die Investmentfonds verwalten, darunter gesondert verwaltete Konten („HPS-Fonds“) und durch ein Darlehensportefeuille besicherte Wertpapiere. HPS-Fonds halten Beteiligungen sowohl in Form von Eigen- als auch von Fremdkapital.

— MDP ist eine private Beteiligungsgesellschaft, die in verschiedene Branchen investiert, darunter Grundstoffindustrien, Technologiedienstleistungen, Dienstleistungen für Behörden, Finanzdienstleistungen sowie Gesundheitsversorgung.

— Ardonagh ist eine Versicherungsmaklergruppe, die eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Versicherungen im Vereinigten Königreich, in Irland und auf internationalen Märkten anbietet. Zu ihren Geschäftssegmenten gehören Ardonagh Specialty und Global P&C, das Ardonagh UK, Ardonagh Europa, Ardonagh Asien-Pazifik sowie Ardonagh Iberien und übrige Länder umfasst. Der Schwerpunkt der Plattform Global P&C liegt auf mittelständischen Unternehmen, während Ardonagh Specialty ein unabhängiger Makler für Spezialdienste ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11869 — STONE POINT / HPS / MDP / ARDONAGH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË